asta a artiell STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

RCDS=mitdem Kumi gegen die Studentenschaft!

Der RCDS sieht von den "Pfunckerlen im AStA" die Demokratie mit Füßen getreten und verspricht den darüber entsetzten Studenten, ein Bollwerk gegen solche Machenschaften zu bleiben.

Wie sieht die Demokratie nach Art des RCDS aus?

Aus politischen Motiven lehnte er die Satzung der Studentenschaft in einzelnen Punkten – insbesondere die Abwahl von Parlamentariern auf Vollversammlungen – ab. Die Studenten der THD haben aber in der Urabstimmung genau dieser Satzung zugestimmt. Nach dieser Niederlage versucht der RCDS nun durch Kollaboration mit der Seine Vorstellungen Bürokratie des Kultusministers doch noch durchzusetzen, entgegen der Willenserklärung der urabstimmenden Studenten.

Zur Rechtslage der Studentenschaft:

- 1. Die Satzung von 1964 ist durch das Schütte-Hochschulgesetz von 1966 außer Kraft gesetzt. Sie ist nach Inkrafttreten der Hochschulgesetze von 1970 wegen der Einteilung in Fachbereiche u. a. nicht mehr inhaltsgleich anwendbar.
- 2. Die im Januar 71 in Urabstimmung der Studentenschaft angenommene Satzung hat der Kultusminister nicht genehmigt. Die AStA-Klage auf Genehmigung liegt seitdem unbearbeitet beim Verwaltungsgericht Darmstadt.
- 3. Das Parlament und infolgedessen auch der AStA sind personell rechtsmäßig zusammengesetzt. Dies hat der Verwaltungsgerichtshof Kassel am 10.12.71 unwiderruflich festgestellt. Es gibt aber keine gültige Vorschrift, die die Zusammenarbeit der beiden Gremien regelt. Der AStA könnte, da er den Apparat in seinen Händen hat, alles ohne Parlament machen. So ist das in dieser Demokratie!
- 4. Eine Neuwahl des Parlaments im WS 71/72 war wegen verschiedener Rechtsstreitigkeiten nicht möglich; so war zeitweise die Legitimation des AStA und des Studentenparlaments in Frage gestellt. Das jetzige Parlament bleibt bis zur rechtskräftigen Wahl eines neuen im Amt.

bitte wenden

Zum Vorgehen des AStA:

Eine Neuwahl des AStA durch das bestehende Parlament wäre über jeden juristischen Zweifel erhaben. Wir halten es allerdings für politisch nicht vertretbar, diese Entscheidung einem Parlament zu überlassen, das sich schon über ein Jahr lang nicht der Wahl gestellt hat. Ist das die Demokratie nach RCDSens Geschmack?

Der AStA schlägt dem Parlament deshalb vor, die zur Neuwahl des Stupa notwendigen Vorschriften selbst zu beschließen. Gleichzeitig sollen Modalitäten für das Verhältnis AStA – Stupa <u>festgelegt werden. Vergleiche Punkt 3!! Diese Rumpfsatzung entspricht der Satzung, die die Studentenschaft in der Urabstimmung 1971 angenommen hat und natürlich nicht den formaldemokratischen Vorstellungen von Kumi und RCDS!</u>

Die Rechtssicherheit dieses Studentenschaftsbeschlusses besteht darin, daß Leute, die sich nicht deran halten, aus dem Parlament abgewählt werden! (Damit ist gleichzeitig die Attraktivität vom Staatskommissar-Sein geklärt.)

Kommt alle zur Parlamentssitzung

a m 25.4.1972 u m 19.30 Uhr

Saal 11/23